

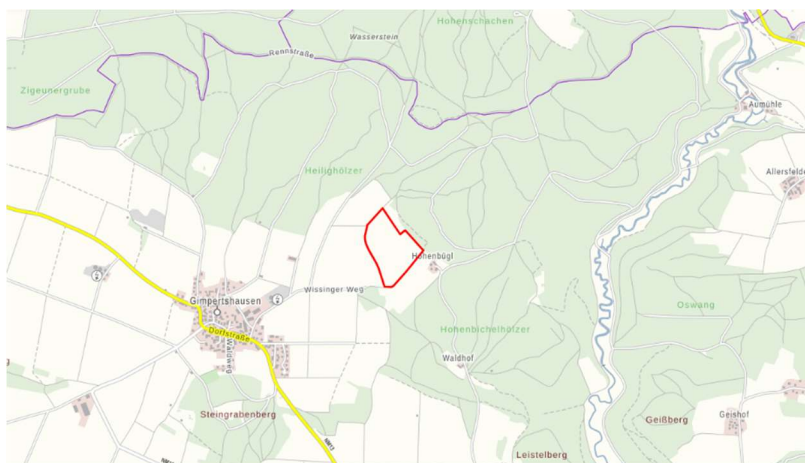
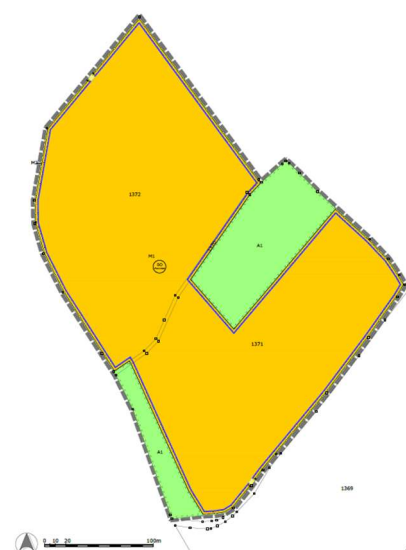
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB sowie
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Markt Breitenbrunn

für den Bebauungsplan „Solarpark Dürn - Hohenbügl“ sowie der 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Breitenbrunn hat in der Sitzung vom 10.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Dürn - Hohenbügl“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Geltungsbereich



LAGEPLAN – ohne Maßstab

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das Gebiet Flurnummern 1370 (TF), 1371 (TF) und 1372, Gemarkung Dürn.

Die Vorentwürfe der Planungen und jeweilige Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

10.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023

im Rathaus des Marktes Breitenbrunn während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan / die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.breitenbrunn.de veröffentlicht.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Breitenbrunn, den 02. Februar 2023



.....
J. Lanzhammer, 1. Bürgermeister



(Siegel)